

Der Kaffeeverkauf in Wien.

Wir erhalten folgende Zuschrift mit dem Ersuchen um Aufnahme: Am 26. Oktober war in Ihrem geschätzten Blatte folgende, den Stempel der Amtlichkeit tragende Richtigstellung zu lesen: „Die am 28. Oktober zur Ausgabe gelangenden Kaffeearten enthalten, wie bereits mitgeteilt wurde, eine unrichtige Angabe über ihre Gültigkeitsdauer, indem sie für die Zeit vom 29. Oktober 1916 bis 20. Jänner 1917 lauten. Da die Statthalterei eine Richtigstellung der Karten oder einen Neudruck nicht mehr rechtzeitig veranlassen konnte, werden diese Karten zwar ausgegeben, die Parteien aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß diese Kaffeearten, ebenso wie die bisherigen nur für acht Wochen, also bis 23. Dezember 1916 gelten und daß daher die ganze Kaffeemenge, auf welche die Karten lauten, binnen dieser acht Wochen zu beziehen ist.“

Am 29. Oktober veröffentlichte die Firma Julius Meinel eine Kundmachung, in der es heißt: „Um eine bessere Einteilung des Verkaufes von Kaffee zu ermöglichen und das Hamstern zu verhindern, hat die Firma Julius Meinel die Einteilung getroffen, daß die Abschnitte der Kaffeearten nur nach und nach eingelöst werden können. Wenn zum Beispiel jede Kaffeearte mit drei Abschnitten zu $\frac{1}{3}$ Kilogramm auf drei Monate lautet, so soll jeden Monat nur ein Abschnitt eingelöst werden, also das erste Achtel im November, das zweite Achtel im Dezember und das dritte Achtel im Jänner.“

Dies machte mich sowie eine größere Anzahl von Frauen meines Bekanntenkreises einigermaßen stutzig. Wie, eine erste Firma, deren Chef noch dazu eine maßgebende Stelle in der Kaffezentrale einnimmt, sollte von der amtlichen Berichtigung keine Kenntnis haben? fragten wir uns. Immerhin war aber noch ein Irrtum möglich, da ja die getroffene Einteilung nur als Beispiel angegeben war.

Da erschien in Ihrem Blatt vom 2. d. neuerlich eine Zuschrift der Firma Meinel, betitelt „Die Kaffeeknappheit“, die uns jeden Zweifel benahm. In diesem Artikel wird ausdrücklich und unzweideutig gesagt: „Die Schuld an den jetzigen Zuständen liegt daran, daß die Kaffeearten über viel größere Mengen lauten, als dem zur Verfügung

stehenden Vorrat entspricht.“ Und es wird kategorisch erklärt: „Die Firma hat die Einführung getroffen, daß die Abschnitte der Kaffeearten nur nach und nach eingelöst werden. Das erste Achtel jeder Karte wird nur in der Zeit vom 29. Oktober bis 25. November, das zweite Achtel vom 26. November bis 23. Dezember und das dritte Achtel vom 24. Dezember bis 20. Jänner eingelöst.“

Wie verhält sich nun die Sache? Gilt die Kaffeearte mit den drei Abschnitten zu je ein Achtel für acht Wochen, wie es in der einleitend zitierten amtlichen Verlautbarung heißt? Dann kann aber nach der Einteilung der Firma Meinel der letzte Abschnitt überhaupt nicht mehr eingelöst werden, da ja die Karten im dritten Monat ihre Gültigkeit verloren haben. Oder nimmt die Firma Meinel eigenmächtig eine „Streckung“ der Vorräte vor? Auf diese Fragen bitten mit mir viele Wiener Hausfrauen um Aufklärung. — (Name und Adresse der Einsenderin, deren Darlegungen sich im wesentlichen mit einer Reihe anderer Zuschriften decken, sind der Redaktion bekannt.)